

**8613/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.01.2022 zu 8761/J (XXVII. GP)** [bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.833.510

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8761/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8761/J betreffend " Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss", welche die Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 26. November 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 25 der Anfrage:**

1. *Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?*
2. *Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?*
3. *Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?*
4. *Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?
 
  - a. *Wann wurden diese abgehalten?*
  - b. *Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?*
  - c. *Was waren die Ergebnisse?*
  - d. *Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?**
5. *Waren Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?*
6. *Haben Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?*
7. *Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?*

8. Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?
  - a. Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?
  - b. Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?
  - c. Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?
9. Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?
10. Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?
  - a. Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?
  - b. Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?
  - c. Welches Ziel hatte diese Befassung?
  - d. Welches Ergebnis hatte diese Befassung?
11. Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?
12. Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?
13. Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?
14. Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?
15. Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?
16. Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?
17. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?
18. Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?
19. Haben Sie oder Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?
20. Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?
21. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, usgl.) haben Sie gesetzt?
22. Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?

23. Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?
24. Hatten Sie, Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit
  - a. Sebastian Kurz?
  - b. Bernhard Bonelli?
  - c. Stefan Steiner?
  - d. Gerald Fleischmann?
  - e. Alexander Melchior?
  - f. Wolfgang Peschorn?
  - g. Martin Huemer?
  - h. Albert Posch?
  - i. Martin Sonntag?
25. Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?

Mein Ressort hat vom Verlangen auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Zuge von dessen Einbringung im Plenum des Nationalrats am 13. Oktober 2021 und der Veröffentlichung auf der Homepage des Parlaments erfahren. Vorbereitungshandlungen vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurden weder angeordnet noch gesetzt.

Gutachten oder sonstige Werkleistungen an Dritte im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss wurden von meinem Ressort nicht in Auftrag gegeben. Auch wurden keine weiteren Stellen mit Fragen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss befasst, es bestanden keine individuellen Kontakte im anfragegegenständlichen Sinn und es wurden an den Untersuchungsausschuss keine Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand oder zur Vorlagepflicht gestellt.

Seitens meines Ressorts wurden zudem keine Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Ressorts in die Wege geleitet. Zum vom Bundeskanzleramt organisierten Austausch zwischen den Verbindungsbeamten der Ressorts sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Parlamentsdirektion und der Parlamentsklubs zu Fragen betreffend den Untersuchungsausschuss ist jedoch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8758/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes wird im Zuge der Aktenvorlage an Untersuchungsausschüsse selbstverständlich berücksichtigt.

In Entsprechung der bei allen vergangenen Untersuchungsausschüssen gepflogenen Vorgangsweise wurde das am 15. Dezember 2021 in meinem Ressort eingelangte Schreiben des Nationalratspräsidenten vom 9. Dezember 2021 mit dem Ersuchen um Vorlage von Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes von der zuständigen Organisationseinheit meines Ressorts an sämtliche Organisationseinheiten des Hauses mit dem Ersuchen um Übermittlung sämtlicher entsprechender Akten und Unterlagen verteilt. In weiterer Folge wurde der Aktenbestand von den Organisationseinheiten durchsucht und die vorzulegenden Akten und Unterlagen gesammelt. In diesem Zusammenhang allfällig aufgetretene Rückfragen wurden im kurzen Weg erledigt. Auch wurde diese Thematik im Bedarfsfall zwischen betroffenen Organisationseinheiten meines Ressorts besprochen. Die von den einzelnen Organisationseinheiten sodann vorgelegten Akten und Unterlagen wurden kompiliert und es wurden weitere erforderliche Veranlassungen im Sinne der von der Parlamentsdirektion vorgegebenen technischen Anforderungen der Aktenvorlage getroffen. Sämtliche vom Grundsätzlichen Beweisbeschluss umfassten Akten und Unterlagen meines Ressorts wurden am heutigen Tag fristgerecht dem Nationalrat übermittelt.

Wien, am 26. Jänner 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

